IT-Planungsrat

Wie wird das Haushaltsrecht digitaltauglich?

[26.11.2026] Im Rahmen der Umsetzung der Föderalen Digitalstrategie haben das Verwaltungsnetzwerk NExT und das Digitalministerium Sachsen-Anhalt Vorschläge für ein digitaltaugliches Haushaltsrecht erarbeitet. Dazu zählen flexiblere Budgets und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für agile Projekte.

Im Sommer 2025 hat der IT-Planungsrat eine Reihe von Vorhaben zur operativen Umsetzung der Föderalen Digitalstrategie beschlossen. Eines der ersten Projekte betrifft die Rahmenbedingungen eines digitaltauglichen Haushaltsrechts, das vom Verwaltungsnetzwerk NExT und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt wird. Nun berichtet der IT-Planungsrat über das Projekt, das einen konkreten Beitrag zum Zielbild des Schwerpunktthemas „Digitale Transformation“ leisten soll: NExT und das Digitalministerium Sachsen-Anhalt haben ein Policy Paper veröffentlicht, das zeigt, wo haushaltsrechtliche Hemmnisse Digitalisierungsprojekte bremsen – und wie dies behoben werden kann.

Starre Struktur trifft auf Agilität

Demnach scheitert die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu häufig nicht an fehlenden Ideen oder mangelndem Willen, sondern an strukturellen Rahmenbedingungen. Das geltende Haushaltsrecht ist auf langfristige Planungszyklen und statische Mittelzuweisungen ausgelegt und damit nicht auf die agilen, iterativen Arbeitsweisen moderner Digitalisierungsprojekte. In drei Workshops mit Verwaltungsmitarbeitenden aus Bund, Ländern und Kommunen wurden kulturelle, rechtliche und organisationale Barrieren identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Deren Ergebnisse sind in vier Themenbereichen zusammengefasst: die Flexibilisierung der Haushaltssystematik, die Weiterentwicklung der Rolle der Beauftragten für den Haushalt (BfdH) von einer nachgelagerten Kontrollinstanz zu strategischen Partnern, die Anpassung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) an agile Arbeitsweisen sowie die Modernisierung der Schriftformerfordernisse für medienbruchfreie Prozesse.

Vorschriften auf Digitaltauglichkeit hinterfragen

Im September tauschten sich ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft im Rahmen eines Roundtables über die Projektergebnisse und die politischen, kulturellen, rechtlichen und organisationalen Rahmenbedingungen eines digitaltauglichen Haushaltsrechts aus. „Wir wollen, dass eine Erneuerung der BHO auch insgesamt einen Mindset-Wandel anstößt, sodass Verwaltungsmitarbeitende anfangen, Vorschriften grundsätzlich kritisch auf ihre Digitaltauglichkeit zu hinterfragen“, sagt der CIO des Landes Sachsen-Anhalt Bernd Schlömer. Unter den Diskutanten waren außerdem Lisa Paus (MdB) als amtierende Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bundestags; Klara Geywitz in ihrer Rolle als Vizepräsidentin des Bundesrechnungshofes; Fedor Rose, der (inzwischen frühere) CIO des Landes Rheinland-Pfalz sowie Arne Schneider, der als Haushaltsdirektor der Freien und Hansestadt Hamburg das Land mit einem der fortschrittlichsten Haushaltswesen vertrat.

(sib)

• Policy Paper: Forderungen für ein digitaltaugliches Haushaltsrecht (Langfassung)
• Policy Paper: Forderungen für ein digitaltaugliches Haushaltsrecht (Kurzfassung)
• Schwerpunktthema „Digitale Transformation“

Stichwörter: Politik, Haushaltsrecht, IT-Planungsrat